

# Gemeinde Bernhardswald



**Rücklauf an:**

Gemeinde Bernhardswald  
Finanzverwaltung  
z. Hd. Herr Kreimel  
Rathausplatz 1  
93170 Bernhardswald

**Stichtag 31.12.**

bei Rückfragen:  
Herr Kreimel  
Tel. 09407/9406-13

**Antrag auf Ermäßigung der Einleitungsgebühr gem. § 10 BGS / EWS  
wegen Verwendung von Frischwasser aus der Wasserversorgungseinrichtung  
zur Gartenbewässerung**

<b>Grundstückseigentümer</b>	
<b>Anschrift des Grundstücks</b>	
<b>Flurnummer</b>	
<b>Gemarkung</b>	
<b>Gesamt-Grundstücksfläche</b>	

Ich/Wir \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Anschrift der Antragsteller)

beantrage/n die Ermäßigung der Einleitungsgebühr gem. § 10 BGS/EWS wegen Verwendung von Frischwasser aus der Wasserversorgungseinrichtung zur Gartenbewässerung.

Ich/Wir erklären, dass aus der Wasserversorgungseinrichtung **vom 01.01.20**\_\_\_ **bis 31.12.20**\_\_\_ zur Gartenbewässerung nachweislich folgende Frischwassermengen verwendet worden sind:

<b>Gießwasser-Zählernummer</b>	<b>Zählerstand alt</b>	<b>Zählerstand neu</b>
<b>Summen</b>		

Der Zählerstand wurde am \_\_\_\_\_ abgelesen.

Ich/Wir versichere/n, dass ich/wir alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgetreu und vollständig gemacht habe/n. Soweit ich/wir wegen Unkenntnis über die tatsächlichen Verhältnisse Angaben nicht machen konnte/n, habe/n ich/wir dies jeweils an der betreffenden Stelle vermerkt.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, der Gemeinde Bernhardswald jede für die Gebührenschild maßgebliche Veränderung unverzüglich zu melden.

Ort, Datum	Unterschrift der Grundstückseigentümer
------------	--



Hinweise der Gemeinde auf der umliegenden Seite, bitte wenden.

**Hinweise der Gemeinde:**

1. Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 und 2 BGS/EWS und § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 BGS/EWS ist eine Ermäßigung nur gegen Nachweis der zur Gartenbewässerung verbrauchten Wassermenge möglich. Den Nachweis hat der Gebührenpflichtige grundsätzlich durch Einbau eines geeichten Wasserzählers zu erbringen. Die Wasserzähler ist durch eine Fachkraft einzubauen.
2. Nach Einbau des Wasserzählers ist die obige Anzeige an die Gemeinde weiterzuleiten; der Wasserzähler wird von der Gemeinde abgenommen und verplombt.
3. Der Ermäßigungsantrag zur Verbrauchsgebühr ist jährlich und bis spätestens zum 31.12. eines jeden Jahres zu stellen.

*Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.bernhardswald.de/Gemeinde&Rathaus/Datenschutz](http://www.bernhardswald.de/Gemeinde&Rathaus/Datenschutz)*